

Kooperationsvereinbarung

Modellprojekt HaLT „Hart am Limit“

Ein Kooperationsprojekt in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinkerinnen und Rauschtrinkern.

zwischen

der Wissenschaftsstadt Darmstadt

der Kinderklinik Prinzessin Margaret

und

dem Caritasverband Darmstadt e.V.
als Träger des Suchthilfezentrums

Projektbeschreibung

Seit Anfang des vergangenen Jahrzehnts tritt das Phänomen des komatösen Rauschtrinkens unter Jugendlichen auch in Hessen vermehrt auf. Die Zahl der Krankenhauseinweisungen der unter 20 Jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren von 800 auf 1800 Personen mehr als verdoppelt.

Die Tatsache, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Statistiken des statistischen Landesamt die wenigsten Krankenhauseinlieferungen von Jugendlichen im hessenweiten Vergleich zu verzeichnen hat bestätigt einerseits die erfolgreiche Präventionsarbeit in Darmstadt, ist aber gleichzeitig der Grund diese Arbeit zu intensivieren.

Das Projekt „Hart am Limit – HaLT“ wurde mehrere Jahre als Bundesmodell durchgeführt evaluiert. Aufgrund der positiven Wirkungen wird HaLT inzwischen bundesweit durchgeführt.

„HaLT in Hessen“ ist ein kommunaler Präventionsansatz zur Frühintervention und wird durch Mittel des Hessischen Sozialministeriums, der teilnehmenden Landkreise und Kommunen sowie den gesetzlichen Krankenversicherungen in Hessen finanziert.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen ist mit der Projektorganisation und Zertifizierung der Projektstandorte beauftragt worden. Die Laufzeit des Projektes ist auf drei Jahre terminiert.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt als offizieller Projektstandort bestätigt.

Die Projektzertifizierung wurde von der Landesstelle für Suchtfragen durchgeführt.

Die Zertifizierung umfasst die Projektkoordination des Projektes durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Beraterinnen und Berater zur Frühintervention des Caritasverbandes.

Wissenschaftliche Expertisen belegen seit vielen Jahren, dass Suchtprävention nur dann effektiv und nachhaltig ist, wenn strukturelle Maßnahmen mit individuellen Ansätzen gemeinsam durchgeführt werden. Das Konzept von HaLT berücksichtigt diese wissenschaftliche Erkenntnis und basiert auf zwei Säulen:

1. Säule Der proaktive Baustein umfasst strukturelle suchtpreventive Maßnahmen im Umgang mit Alkohol auf kommunaler Ebene. Zielgruppe ist die erwachsene Bevölkerung.
2. Säule Der reaktive Baustein besteht aus einem Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert wurden.

Eine landesweite Koordinierungsstelle (HLS) unterstützt die Aktivitäten vor Ort und sichert die Qualität des landesweiten Projektes.

Eine Besonderheit des Projektes HaLT, wie auch ein Novum in der Sucht- und Drogenhilfe ist es hierbei, dass die Finanzierung dieser Frühintervention auf der Grundlage einer Landesweiten Vereinbarung erstmalig durch die Krankenkassen als Kooperationspartner finanziert wird.

Für diesen Baustein konnten in Darmstadt bereits vor Projektstart die Kinderklinik Prinzessin Margaret Darmstadt als zentrales Zuweisungskrankenhaus der Region sowie das Suchthilfezentrum des Caritasverbandes als Kooperationspartner gewonnen werden.

Mit der nachfolgenden Kooperationsvereinbarung wird die Grundlage für ein spezifisches Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche formuliert, die nach exzessivem Trinken mit einer Alkoholvergiftung in Kinderklinik aufgenommen werden oder sich auf anderen Wegen melden.

Insbesondere die hochriskant konsumierenden Jugendlichen benötigen Unterstützung zur Bewältigung der hinter ihrem Verhalten liegenden Problematik.

Zumindest kurzfristig besteht nach einem einschneidenden Ereignis wie einer Notweinweisung eine hohe Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Alkoholkonsum und die Eltern sind bereit Unterstützung und weiterführende Hilfsangebote anzunehmen.

Auf diese Bereitschaft soll mit direkter Ansprache unmittelbar reagiert werden. Durch eine gründliche Analyse der Situationen und Trinkmotive, die zur Intoxikation geführt haben ergeben sich wichtige Informationen für das weitere Vorgehen.

Ziele der Beratung sind die Unterstützung bei der Bewältigung der individuellen Problemsituation unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes sowie die Verbesserung der Risikokompetenz.

Das Hilfsangebot wird ausschließlich durch die zertifizierten Beraterinnen und Berater des Caritasverbandes Darmstadt und gemäß folgender Vereinbarungen erbracht.

Die Beraterinnen und Berater unterliegen entsprechend dem Heilberufsgesetz der Schweigepflicht.

Diese Kooperationsvereinbarung versteht sich als ein Stufenmodell und wird gemäß den Vereinbarungen der Kooperationspartner evaluiert und fortentwickelt.

Zentrale Zielsetzung der Fortentwicklung dieser Kooperationsvereinbarung ist die unmittelbare und generelle Intervention am Krankenbett seitens des Suchthilfezentrums.

Vor diesem Hintergrund treffen die Kooperationspartner folgende Vereinbarung:

§1 Aufgaben der Kooperationspartner

Wissenschaftsstadt Darmstadt

- (1) Der proaktive Baustein des Projektes bestätigt die bisherigen Konzepte, Maßnahmen und Kooperationen im Bereich der Suchtprävention in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Landesinitiative unterstützt dieses Engagement und ermöglicht es diese Arbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern aus dem Gastronomie und Veranstaltungsbereich konsequent fortzusetzen.
- (2) Der Kommunale Präventionsrat Darmstadt ist mit seiner Gründung 1992 der älteste Präventionsrat Hessens und vernetzt im Rahmen der AG Sucht- und Drogenhilfe alle relevanten Träger, Organisationen und Initiativen der Sucht und Drogenhilfe in Darmstadt sowie im Rahmen der AG Sicherheit Entscheidungsträger von Polizei, Ordnungsbehörden und sozialen Arbeitsfeldern.
- (3) Die Strategien, Kooperationen und Maßnahmen im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe und der Suchtprävention basieren in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf differenzierten und veröffentlichten Konzepten.
- (4) Das Konzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Thema Jugend und Alkohol war Grundlage der Präventionskonferenz 2010 des Kommunalen Präventionsrates zum Thema: „Jugend und Alkohol zwischen Kompetenz und Koma“ und integriert das HaLT Umsetzungskonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Suchthilfezentrum Darmstadt

- (1) Das Suchthilfezentrum verpflichtet sich, im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychotherapie die von der Kinderklinik angeforderten beraterischen Leistungen bei Patientinnen und Patienten zeitnah zu erbringen.
- (2) An Wochentagen sichert das Suchthilfezentrum im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr ein Brückengespräch am Krankenbett zu.
- (3) Für speziell vereinbarte Tage, in denen ein erhöhter Interventionsbedarf zu erwarten ist, wie etwa Neujahr, Rosenmontag, das Schlossgrabenfest, das Heinerfest und die Abi-Parade) sichert das Suchthilfezentrum Sonntags die Brückengespräche am Krankenbett zu. Zusätzliche Einsatzzeiten an Wochenenden, die hiervon abweichen, können vereinbart werden, sofern im Rahmen der Fortentwicklung der Kooperationsvereinbarung entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

- (4) Kinder und Jugendliche die an anderen Tagen wegen einer Alkoholvergiftung aufgenommen werden und vor Montag entlassen werden, werden nach vorliegender Schweigepflichtentbindung am folgenden Montag zuhause angerufen und es wird gemeinsam ein schnellstmöglicher Termin vereinbart.
- (5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderklinik erhalten einmal jährlich bzw. nach Vereinbarung und Bedarf von dem Suchthilfezentrums eine fundierte Schulung.
- (6) Die Leistungen im Projekt HaLT stehen, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die in der Kinderklinik aufgenommen werden.

Kinderklinik Prinzessin Margaret

- (1) Die Kinderklinik stellt die entsprechende Diagnose und ermittelt den Bedarf der projektbezogenen Leistungen.
- (2) Die Kinderklinik bittet die Eltern um eine Schweigepflichtentbindung und stellt diese dem Suchthilfezentrum mit der Anforderung der Leistung nach zur Verfügung. Die Kinderklinik sichert zu, dass Leistungen nur angefordert werden, wenn die Schweigepflichtentbindung vorliegt.
- (3) Die Kinderklinik stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik im Verfahren geschult sind und das Entlassungsmanagement entsprechende Vermerke enthält.
- (4) Die Kinderklinik sichert zu, dass eine Fachkraft den Anruf der Berater zu den vereinbarten Zeiten entgegen nimmt.

§ 2 Rechtliche Stellung und Erbringung der Leistungen

- (1) Das Suchthilfezentrum erbringt seine Leistungen selbständig und rechnet diese mit der Krankenkasse oder dem Leistungsempfänger ab.
- (2) Zum Projektstart stehen fünf zertifizierte Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Die für das Modellprojekt zertifizierten Personen des Suchthilfezentrums stehen weder in einem Anstellungsverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zur Kinderklinik und sind lediglich gegenüber der Leitung des Suchthilfezentrums weisungsgebunden.
- (3) Weitere Berater können von den Kooperationspartnern zertifiziert werden.

§ 3 Durchführung der beraterischen Leistungen

- (1) Das Suchthilfezentrum kann bei der Erbringung der beraterischen Leistungen in der Kinderklinik deren Räume kostenlos in Anspruch nehmen.
- (2) Das Suchthilfezentrum verpflichtet sich, die Dokumentation und Auswertungen die von der HLS vorgesehen sind der Kinderklinik und der Stadt Darmstadt zur Verfügung zu stellen. Hierbei werden keine personenbezogenen sondern nur anonymisierte Daten übermittelt.

§ 4 Abrechnung der beraterischen Leistungen

- (1) Das Entgelt für die beraterischen Leistungen wird gemäß den hessenweiten Vereinbarungen im Modellprojekt mit einer Fallpauschale durch die jeweilige Krankenkasse abgedeckt.
- (2) Bei Einzelfällen, in denen keine Kostenerstattung durch eine Krankenkasse nicht möglich ist wird die Leistung von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in gleicher Weise vergütet.

§ 5 Evaluation

- (1) Zur Optimierung des Modellprojektes wird das Modellprojekt regelmäßig evaluiert und anhand der Ergebnisse konzeptionell fortentwickelt.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluation werden von dem Suchthilfezentrum dokumentiert und werden Teil der Regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen der Hessenweiten Projektauswertung.

§ 6 Anzeigepflicht bei Verhinderung/Vertretung

Das Suchthilfezentrum verpflichtet sich, von allen Verhinderungen bei der Erbringung beraterischen Leistungen spätestens zwei Wochen vorher, bei unvorhergesehener Verhinderung unverzüglich, der Kinderklinik Mitteilung zu machen.

§ 7 Haftung

- (1) Das Suchthilfezentrum stellt das Krankenhaus von allen Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Erbringung seiner Leistungen frei.
- (2) Es haftet entweder unmittelbar gegenüber dem Patienten oder erstattet bei einer Inanspruchnahme der Kinderklinik dieser im Innenverhältnis alle in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen.
- (3) Das Suchthilfezentrum ist im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung seines Trägers angemessen versichert.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Arbeitsrechtliche Vorschriften, wie z.B. das Kündigungsschutzgesetz, finden keine Anwendung.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.


§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Nebenabrede zum Vertrag, Vertragsergänzung bzw. Vertragsänderung bezeichnet werden. Durch eine vom Vertragstext abweichende Übung werden Rechte und Pflichten nicht begründet.

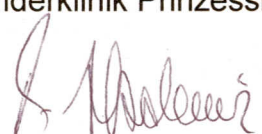
§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglichst nahe kommt. Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren wirtschaftlichen Zielsetzung und der rechtlichen Vorgaben zu ergänzen.


Darmstadt, den 5. April 2012



Dr. Bernhard Lettgen
Klinikleitung
Kinderklinik Prinzessin Margaret



Barbara Akdeniz
Sozialdezernentin
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Dr. Werner Veith
Geschäftsführung
Caritasverband Darmstadt e.V.



Volker Weyel
Suchthilfekoordinator
Wissenschaftsstadt Darmstadt